Stand 01. August 2021 Seite 1 von 2



## Anmeldeformular Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Ladeeinrichtungen mit einer Leistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig bei der ENCW und können nach der Anmeldung eingebaut werden.

Für Ladeeinrichtungen mit einer Leistung über 12 kW besteht ein Anmelde- und Genehmigungspflicht. Hierbei muss die ENCW der Installation explizit zustimmen!

Anschlussnehmer (z.B. Hauseigentümer)	Name, Vorname*	
	Straße, Haus-Nr.*	
	PLZ / Ort*	
Betreiber	Name, Vorname*	
	Straße, Haus-Nr.*	
	PLZ / Ort*	
Angaben zum Anschlussobjekt	Straße, Haus-Nr.*	
	PLZ / Ort*	
	Standort:*	nicht öffentlich (privat)
Ausführung der Ladeeinrichtung (Angaben bezogen auf 400/230V)	Anzahl baugleicher Ladeeinrichtungen:*	
	Anzahl Ladepunkte:*	
	Max. Netzbezugsleistung:*	kVA
	Anschluss der Ladeeinrichtung  L1 L2 L3	Drehstrom
	Anschlussart:*  mobile Ladeeinrichtung (z.B. Schutzkontaktsteckdose, CEE-Steckvo	rrichtung)
	fest angeschlossene Ladeeinrichtung (z.B. Wallbox) Zählernummer:*(bei Anschluss an einer bestehenden Anlage)	



Hersteller	Hersteller / Typ:	
KfW geförderte Ladeeinrichtung (KfW 440)	☐ ja ☐ nein	
Vermindertes Netznutzungsentgelt	Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a (EnWG) ausgeführt wird. Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikation benötigt Anwendung des verminderten Netznutzungsentgeltes für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge:	
Errichter (eingetragenes Elektro- installationsunternehmen)	Firmenname	
	Straße, Haus-Nr.	
	PLZ / Ort	
	Tel. / E-Mail	
	Eintragungs- (Ausweis) Nr.	
	bei Netzbetreiber	
Bemerkungen		
Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung/en erfolgt(e) am:		
Ort, Datum		

<sup>\*</sup>Pflichtangaben